

## **Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 21. Juni 2018**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Mörfelden-Walldorf für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Groß-Gerau und den Strafkammern des Landgerichts Darmstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Groß-Gerau und das Landgericht Darmstadt gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 22.06.2018 bis einschließlich 29.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Mörfelden, Zimmer 402, während der Dienststunden aus; unter der Telefonnummer 06105-938 814 sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Rathaus Mörfelden, Zimmer 402 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Mörfelden-Walldorf, 20.06.2018

H.-P. Becker  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) veröffentlicht.